

2.500 Euro Strafe! Neue Biomüll-Regeln ab Mai 2025



Neue Regelungen, rund um die Müllentsorgung, lösen oftmals eine Kontroverse aus. Jetzt gibt es neue Biomüll-Regeln, die schon ab Mai Gültigkeit erlangen. Wer sie nicht kennt, dem drohen 2.500 Euro Strafe.

Neue Biomüll-Regel ab Mai 2025: Wer sich nicht daran hält, zahlt bis zu 2.500 Euro Strafe!

Deutschland verschärft seine Regeln zur Mülltrennung! Ab dem 1. Mai 2025 tritt eine neue Vorschrift für den Biomüll in Kraft, die gravierende Folgen für Bürger haben kann. Wer sich nicht an die neuen Bestimmungen und Biomüll-Regeln ab Mai hält, riskiert nicht nur ein Bußgeld von bis zu 2.500 Euro, sondern könnte auch Probleme bei der Müllabholung bekommen.

Was ändert sich ab Mai 2025?

Die neue Regelung sieht vor, dass der sogenannte Störstoffanteil im Biomüll auf maximal drei Prozent gesenkt wird. Bereits 2023 führten erste Kontrollen der Biotonnen zu alarmierenden Ergebnissen: Der Anteil an Fremdstoffen lag bundesweit im Schnitt noch bei fünf Prozent. Diese Materialien – darunter Plastik, Glas, Metall oder Restabfälle – verunreinigen den Biomüll und erschweren das Recycling. Um die Umwelt zu schützen und eine bessere Qualität des Komposts zu gewährleisten, werden die Behörden ab Mai 2025 verstärkte Kontrollen durchführen. Bürger, die sich nicht an die Vorgaben halten, müssen nicht nur mit einem hohen Bußgeld rechnen, sondern riskieren auch, dass ihre Mülltonne nicht mehr geleert wird.

Welche Abfälle dürfen wirklich in den Biomüll?

Einer der größten Streitpunkte bleibt: Was darf eigentlich in die Biotonne? Es gibt keine bundesweit einheitliche Liste, sondern jeder kommunale Entsorgungsbetrieb legt eigene Regeln fest. Grundsätzlich gehören folgende Abfälle in den Biomüll:

- Obst- und Gemüsereste
- Kaffeesatz und Teebeutel (ohne Plastikanteile!)
- Eierschalen
- Gartenabfälle wie Laub, Gras oder kleine Äste
- Essensreste pflanzlichen Ursprungs

Achtung! Auch vermeintlich „biologisch abbaubare“ Plastiktüten sind in vielen Kommunen verboten, da sie nicht schnell genug verrotten. Das gilt auch in Ihrem Abholbereich – Berchtesgadener Land

Ziel: Noch strengere Regelungen in der Zukunft

Langfristig will die Bundesregierung die Qualität des Biomülls weiter verbessern. Das Ziel ist, den Störstoffanteil auf nur noch ein Prozent zu senken. Um das zu erreichen, wird auch über neue Technologien zur Mülltrennung und verstärkte Kontrollen diskutiert.

Wer sich nicht sicher ist, welche Abfälle in den Biomüll gehören, sollte sich dringend bei seiner Stadt oder Gemeinde informieren. Denn bei den neuen Biomüll-Regeln wird es ab Mai 2025 ernst und Verstöße können teuer werden!



Landkreis Berchtesgadener Land

MERKBLATT „PAPIERTONNE“

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zum Thema

PAPIERTONNE

Jedes an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück im Landkreis Berchtesgadener Land hat automatisch Anspruch auf eine blaue 240 Liter Papier-Tonne (in Mehrgeschosswohnungsbauten auch 1.100 Liter Container). Die Papiertonne wird alle vier Wochen geleert, die genauen Leerungstermine können dem Abfallkalender entnommen werden, der jedem Haushalt jährlich im Dezember zugeschickt wird. Alternativ kann der Abfallkalender auch auf der Internetseite www.abfallwirtschaft-bgl.de ausgedruckt werden oder auch über die BGL-Abfall-App eingesehen werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Tonne am Tag der Abholung bis spätestens 06:00 Uhr bereit gestellt wird. Weiterhin ist es wichtig, dass der Deckel der Papiertonne immer geschlossen ist, da sich das Papier sonst mit Wasser vollsaugen könnte. Mehrmengen neben der Papiertonne sind unter anderem aus diesem Grund nicht zugelassen.

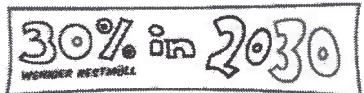
Sollte die Papiertonne einmal nicht ausreichen, stehen in allen Wertstoffhöfen Papiercontainer für in Privat-Haushalten üblichen Mengen zur Verfügung. Für Transportverpackungen gibt es eigene Rücknahmesysteme. Hier sind Hersteller bzw. Vertreiber gesetzlich verpflichtet, diese kostenlos zurückzunehmen.

Reicht das zur Verfügung stehende Papiertonnenvolumen für Ihren Haushalt nicht aus, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung oder an das Landratsamt, Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft unter der E-Mail Adresse tonnendienst@lra-bgl.de.

Was darf in die Papiertonne (z. B.)?

- ◆ Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Prospekte
- ◆ Schreib- und Büropapiere
- ◆ Briefumschläge
- ◆ Hefte und Bücher (ohne Einband)
- ◆ Schachteln
- ◆ Papiertüten
- ◆ Verkaufsverpackungen aus Papier





Merkblatt „Papiertonne“

Was darf in die Papiertonne (z. B.)?

- ◆ Kleinpapiere
- ◆ Papierschnitzel (bitte nur im zugebundenen Sack/Tüte)



Bitte Kartons **gefaltet oder grob zerkleinert** in die Papiertonne eingeben (viele kleine Teile erhöhen den Sortieraufwand). Bereitgestellte Mehrungen neben der Papiertonne werden nicht mitgenommen.

Was darf NICHT in die Papiertonne (z. B.)?

- ◆ Tapeten (-> Restabfall)
- ◆ Beschichtete Verpackungen von Tiefkühlkost (-> Gelber Sack)
- ◆ Thermo-(Fax-)Papiere (-> Restabfall)
- ◆ Hygienepapiere wie z.B. Papiertaschentücher (-> Restabfall)
- ◆ Fotopapiere (-> Restabfall)
- ◆ Durchschreibepapiere (-> Restabfall)
- ◆ Milch- und Safttüten (-> Gelber Sack)



Bitte bedenken Sie auch, dass der Inhalt der Papiertonnen in Teilen von Menschenhand sortiert wird. Vermeiden Sie deshalb Fehlwürfe und Störstoffe.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie von der Abfallberatung

☎ +49 8651 773-123

📠 +49 8651 773-563

✉ abfallberatung@lra-bgl.de

🌐 www.abfallwirtschaft-bgl.de



Landkreis Berchtesgadener Land

MERKBLATT „BIOABFALL“

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert:

So klappt's mit der richtigen Bioabfallsammlung

Damit Bioabfälle stofflich und energetisch möglichst optimal verwertet werden können, ist eine sorgfältige Trennung äußerst wichtig. Störstoffe, wie beispielsweise Plastiktüten, beeinträchtigen den Verwertungsprozess. Die Weichen werden bereits in der Küche gestellt – wer richtig sortiert, leistet einen wichtigen Beitrag zur optimalen Verwertung des Bioabfalls.

Unsere Tipps - für heiße und frostige Tage

Bei besonders hohen oder besonders niedrigen Temperaturen sollten Sie ein paar Dinge beachten:

Wenn die Temperaturen beispielsweise unter den Gefrierpunkt sinken, rücken auch die Bioabfälle näher zusammen und können dann an Tonnenwand und -boden festkleben. Im Sommer kann es bei falscher Lagerung und Befüllung zu Gerüchen kommen.

Immer zu beachten:

- ◆ Bioabfall bei Bedarf eingewickelt, zum Beispiel in Zeitungspapier, Papiertüten oder Küchenpapiertücher, in die Bioabfalltonne gegeben
- ◆ Deckel immer geschlossen halten, damit weniger Feuchtigkeit und Insekten eindringen können
- ◆ Zugabe von Gesteinsmehl oder Gartenkalk bindet Flüssigkeit und verhindert Gerüche
- ◆ der Rand der Biotonne sollte möglichst sauber gehalten werden, damit weniger Fliegen und andere Insekten angelockt werden
- ◆ den Boden der Bioabfalltonne mit Zeitungspapier auslegen (hilfreich bei nassen Bioabfällen)
- ◆ Bioabfall locker in die Tonne geben, nicht hineindrücken

Im Sommer:

- ◆ Bioabfalltonne falls möglich an einem schattigen Platz aufstellen
- ◆ Tonne bei Bedarf auswaschen (bitte Merkblatt „Tonnenreinigung“ beachten)

Im Winter:

- ◆ Frostgeschützter Standplatz ist vorteilhaft (z.B. nahe an einer Hauswand oder unter Dachvorsprung)
- ◆ Tonne erst kurz vor der Leerung nach draußen stellen, damit der Inhalt weniger anfrieren kann
- ◆ sehr nasse Küchen- oder Gartenabfälle vorher antrocknen lassen
- ◆ nicht gegen die Tonne schlagen um die Bioabfälle loszueisen; Kunststoff wird bei großer Kälte spröde und so besteht die Möglichkeit, dass die Tonne brechen könnte

Was in die Biotonne darf

In die Bioabfalltonne dürfen alle Materialien eingegeben werden, die biologisch abbaubar sind und den Verwertungsprozess nicht stören, wie zum Beispiel:

- ◆ Obst- und Gemüsereste (auch Schalen von Zitrusfrüchten), Salat
- ◆ Kartoffel-, Zwiebel- und Eierschalen, Schalen von Früchten und Nüssen
- ◆ Kaffeefilter- und Teebeutel
- ◆ Speisereste (roh, gekocht, verdorben) in haushaltsüblichen Mengen*
- ◆ Küchenabfälle (roh, gekocht, verdorben auch Fleisch, Wurst und Fisch) in haushaltsüblichen Mengen*
- ◆ Knochen in haushaltsüblichen Mengen
- ◆ Backwarenreste
- ◆ Speisefette in fester Form in haushaltsüblichen Mengen*
- ◆ Haare und Federn in haushaltsüblichen Mengen
- ◆ Sägemehl von unbeladenem Holz
- ◆ Rasenschnitt, Heckenschnitt sowie Laub, Unkräuter und Fallobst
- ◆ Pflanzenabfälle aus der Wohnung
- ◆ Kleintierstreu (nur aus biologisch abbaubarem Material)



Zugelassen ist des Weiteren auch Zeitungspapier (Tageszeitung, kein Hochglanzpapier) zum Einwickeln der Bioabfälle. Ebenso zugelassen sind Papiertüten für die Bioabfallsammlung, die im Handel erhältlich sind.

*Speisereste und Küchenabfälle, z. B. aus Großküchen sowie aus der Gastronomie, dürfen laut Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz -TierNebG- nicht über die Bioabfalltonne entsorgt werden. Sie müssen einer dafür zugelassenen Anlage zugeführt werden.

Was nicht in die Biotonne darf

Plastik- und Restabfall aller Art, zum Beispiel:

- ◆ Kunststoffe jeglicher Art, insbesondere Kunststoffbeutel (auch biologisch abbaubare)
- ◆ Flüssigkeiten, beispielsweise flüssige Speisereste, Getränke
- ◆ Glas
- ◆ Hydrokultur-Substrat
- ◆ Kehricht, Staubsaugerbeutel
- ◆ Kleintierstreu aus mineralischen Materialien
- ◆ Kohle- und Holzasche sowie Ölruß
- ◆ Leder- und Kleider- und Tapetenreste
- ◆ Windeln (dafür gibt es spezielle Windelsäcke)



Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie von der Abfallberatung:

 +49 8651 773-503 |  +49 8651 773-563
 abfallberatung@ira-bgl.de |  www.abfallwirtschaft-bgl.de

30% in 2030
WENIGER RESTMÜLL

WILHELM REISTWYK

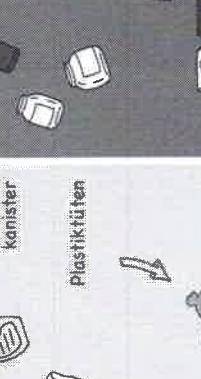
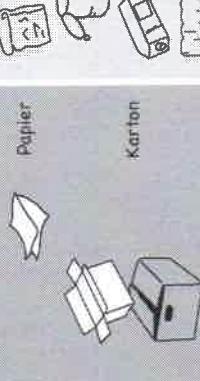
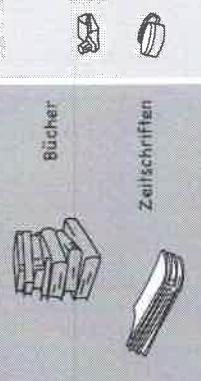
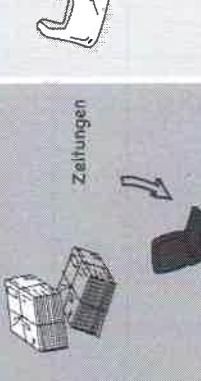
Abschaffung der Abfalltrennung – Eine erste Orientierungshilfe



Zum
Auf- oder
Aushängen

BERCHTESGADENER LAND

Landkreis Berchtesgadener Land

Restabfall	Hygieneartikel Kaputte Kleinteile Medikamente Spiegelglas Staubsaugerbeutel Kinderspielzeug Kehricht		Restabfalltonne
Biogut	Küchabfälle Grün- und Gartenabfälle		Biobabfalle
Papier	Papier Karton Bücher Zeitschriften Zeitung		Altkarton
Verpackungen	Kaffee-Vakuumverpackungen Konservendosen Saf- und Milkartons Plastikflaschen Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Lotion-Flaschen Kunststoffkanister Plastikküten		Gelber Sack
Glas	Weisse Glasflaschen Grüne Glasflaschen Marmeladengläser Braune Glasflaschen Obst- und Gemüsegläser		Glas-Container
Sonstiges	Schadstoffe Giftmobil Leuchstoffröhren Elektrogeräte Handys Batterien Wertstoffhof		Wertstoffhof
Altkleider	Altkleider/Schuhe Altkleidersammlung		

Diese Abfälle werden von uns abgeholt.

Diese Abfälle bringen Sie bitte zu den jeweiligen Sammellestellen.

Nähere Informationen zu den Neuerungen (Tonnengrößen, Abhol-Rhythmus, Eigenkompostierung) sowie weitere interessante Themen finden Sie in unserer Abfallzeitung und online unter www.abfallwirtschaft-bgl.de.